

Kurztitel

Frauenförderungsplan BKA 2023

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 437/2023 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 60/2026

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 23

Inkrafttretensdatum

30.12.2023

Außerkrafttretensdatum

18.03.2026

Index

63/08 Sonstiges Allgemeines Dienst- und Besoldungsrecht

Text**5. Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenanteile in Kommissionen und Beiräten****Förderung der Mitarbeit von Frauen**

§ 23. Personalverantwortliche und Vorgesetzte haben Frauen, die die Mitarbeit in Kommissionen, und Beiräten anstreben, zu unterstützen und zu fördern. Es ist darauf zu achten, dass in den in den Dienstvorschriften vorgesehenen Kommissionen nach Möglichkeit Frauen entsprechend vertreten sind, insbesondere auch als Vorsitzende und Mitglieder mit Stimmrecht.

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2026

Gesetzesnummer

20012496

Dokumentnummer

NOR40259404